

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0098/13	Datum 26.02.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.04.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.05.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.06.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 174-4 "Nördlich Sieverstorstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ... den einfachen Bebauungsplan Nr. 174-4 „Nördlich Sieverstorstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung
2. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2013					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke Tel.: 5322	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	05.07.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 19.08.2010 die Aufstellung und den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes (DS0207/10).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung vom 20.09.10 bis 19.10.10. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ging eine Stellungnahme ein. Die Behördenbeteiligung erfolgte vom 16.09.10 bis 19.10.10. Aus diesem Beteiligungsverfahren gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein. In Auswertung der Beteiligungen zum ersten Entwurf des B-Planes erfolgte eine Zwischenabwägung mit Beschluss Nr. 1594-57(V)12 durch Stadtratsbeschluss am 06.12.12.

Ein zweiter Entwurf mit den eingearbeiteten Abwägungsergebnissen und mit Aktualisierung der Festsetzungen aufgrund der Fortschreibung des „Magdeburger Märktekonzeptes“ wurde am 06.12.12 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 1595-57(V)12). Die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden wiederholt, im Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen zum zweiten Entwurf des B-Planes ergaben sich keine Änderungen der Planung und kein Erfordernis erneuter Abwägungsbeschlüsse. Die Ergebnisse der Zwischenabwägung bleiben nach erneuter Überprüfung aktuell, es bestehen keine neu zu berücksichtigenden Aspekte oder geänderten Rahmenbedingungen.

Mit der Abwägung und Satzung soll das Aufstellungsverfahren zum einfachen Bebauungsplan Nr. 174-4 „Nördlich Sieverstorstraße“ abgeschlossen werden.

Anlagen:

DS0098/13 Anlage 1 Lageplan
DS0098/13 Anlage 2 B-Plan Satzung
DS0098/13 Anlage 3 Begründung